

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Schubert. Wir kommen jetzt zur Frage des Abgeordneten Dr. Augsten in der Drucksache 5/4948.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auswirkungen des geplanten Dolomit-Untertageabbaus in Seifartsdorf

In direkter Nachbarschaft zum Ortsteil Seifartsdorf der Gemeinde Silbitz im Saale-Holzland-Kreis wird Dolomitgestein im Tagebauverfahren gefördert und verarbeitet. Geplant ist der Abbau von Gesteinsvorräten im Untertageverfahren. Zu diesem Zweck wurde seit Mai 2011 Grundwasser abgepumpt und in die Weiße Elster geleitet. Dies blieb nicht ohne Folgen, so dass seitens der Behörden das Abpumpen ausgesetzt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um wie viele Meter muss der Grundwasserpegel in welchem Zeitraum abgesenkt werden, um den Gesteinsabbau im Untertageverfahren zu ermöglichen?
2. Welche Auswirkungen sind vom Untertageverfahren und von der Grundwasserabsenkung auf die Erdfallhäufigkeit, für die Gebäudestabilität, die Trinkwasserversorgung, die Wasserführung der Oberflächengewässer sowie für die angrenzenden Naturschutzgebiete zu erwarten?
3. Wer hat 1999 auf welcher Grundlage im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) das Naturschutzgebiet Nr. 436 „Trockental/Seifartsdorfer Grund“ zur Ausweisung vorgesehen?

4. Wer hat auf welcher Grundlage und mit welcher Begründung im aktuellen RRÖP diese Ausweisung zurückgezogen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem aktuell vorgelegten Hauptbetriebsplan ist vorerst kein weiteres Absenken des Grundwasserspiegels vorgesehen. Die Auffahrungen sollen oberhalb des derzeitigen Grundwasserspiegels erfolgen. Die Untersuchungen für einen künftigen tiefergehenden Tiefbau sind noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird der Pumpversuch fortgesetzt, um eine großräumige Grundwassermodellierung zu ermöglichen. Die Modellierung bildet die Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den zukünftigen Tiefbau.

Zu Frage 2: Die Stellungnahmen der Fachbehörden zu den aktuell beantragten Auffahrungen oberhalb des derzeitigen Grundwasserspiegels werden noch erwartet. Für einen Abbau unterhalb des derzeitigen Grundwasserspiegels bedarf es jedenfalls einer vorgenannten UVP, in welcher die Fragestellungen zu beantworten sind.

Zu Frage 3: Das im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen aus dem Jahre 1999 in der Tabelle der Naturschutzgebiete enthaltene Gebiet 436 „Trockental/Seifartsdorfer Grund“ war damals ein

geplantes Naturschutzgebiet. Es ist als solches von der oberen Naturschutzbehörde an die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen übermittelt und demzufolge als Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr. 61 in den Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen übernommen worden.

Zu Frage 4: In den Jahren 2000/2001 ist die Liste der Schutzgebietsplanung „Naturschutzgebiete in Thüringen“ durch unser Haus, die TLUG und die obere Naturschutzbehörde fachlich überprüft worden. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde das Gebiet „Trockental/Seifartsdorfer Grund“ nicht Bestandteil der Fachplanungsliste Naturschutzgebiete. Der Landschaftsraum „Trockental/Seifartsdorfer Grund“ ist aber dennoch am 18. Juni 2012 in Kraft getreten und im Regionalplan Ostthüringen als Vorranggebiet Freiraumsicherung Nr. 69 enthalten. Raumbedeutende Nutzungen, die nicht mit dieser Vorrangbestimmung vereinbar sind, bleiben damit ausgeschlossen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke. Es gibt den Wunsch auf zwei Zusatzfragen durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nur eine. Darf ich auch nur eine stellen? Gut, alles klar.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich hatte das als zwei verstanden, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielleicht ergibt sich ja noch die zweite. Herr Staatssekretär, die Antwort auf Frage 2 konnten Sie nicht ausreichend geben, weil es noch so viele Unklarheiten gibt und noch vieles in der Zukunft liegt. Haben Sie Kenntnis über den Zeitplan, wann zum Beispiel die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe noch keine Kenntnis über den Zeitplan. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es jetzt erst mal nur ein paar Skizzen über diese Planung und nicht mehr.